

1 | 2009



**Januar**

Rechtsanwaltskammer München  
Tal 33, 80331 München  
Tel.: 089/53 29 44-50  
Fax: 089/53 29 44-950  
E-Mail: [Newsletter@rak-muenchen.de](mailto:Newsletter@rak-muenchen.de)

## **I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

- **Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer**
- **Jour Fixe mit der Zivilgerichtsbarkeit**
- **Jour Fixe mit den Augsburger Justizbehörden**
- **Mahnverfahren: Quellcodes freigegeben**
- **Empfehlungen des Familiengerichts Freising**
- **Fortbildungsverpflichtung nach § 15 FAO**
- **Europäisches Mahnverfahren**
- **Entlastung der Rechtspflege**
- **Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung**
- **BLM-Medienrat: Neuer stellvertretender Vorsitzender**
- **Honorarprofessur für Dr. Eckhart Müller**
- **Betrügerische Masche**
- **Seminarprogramm des ZWW**
- **Hinweis auf die Kammerversammlung 2009**

Sollte die E-Mail nicht richtig angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).

### **Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer**

Am 23.01.2009 hat der traditionelle Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer stattgefunden.

Eingeladen waren wie jedes Jahr alle neuzugelassenen Mitglieder vom Vorjahr. Über 100 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung und hatten Gelegenheit, Präsidium und Vorstand sowie die Geschäftsführung der Kammer kennenzulernen. Bei einer Brotzeit gab es Gelegenheit zu zahlreichen Gesprächen. Besonderes Interesse weckte das Partnerschaftsabkommen mit der Kammer Bordeaux.



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Jour Fixe mit der Zivilgerichtsbarkeit**

Am 22.01.2009 fand der mittlerweile institutionalisierte Jour Fixe mit der Zivilgerichtsbarkeit statt. Von Seiten der Gerichtsbarkeit wurde zugesagt, mehr Transparenz bei der Auswahl von Insolvenzverwaltern herbeizuführen. Man werde sich bemühen, richterliche Fristen nicht in Zeiten gehäufter Feiertage auslaufen zu lassen. Gleichzeitig weist die Gerichtsbarkeit nochmals darauf hin, dass aufgrund einer Anweisung des Bezirksrevisors zukünftig Gebühren für zu anfertigende Abschriften (bspw. bei der Übermittlung eines Schriftsatzes per Telefax) nach GKG Anlage 1 Nr. 9000 erhoben werden müssten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Jour Fixe mit den Augsburger Justizbehörden**

Am 04.12.2008 fand der Jour Fixe mit den Leitern der Augsburger Justizbehörden statt. Hierbei bat der Präsident des Landgerichts Augsburg abermals, dass Anwaltsschriftsätze nur per Telefax eingereicht werden sollen, wenn dies zur Fristwahrung notwendig ist. Abschriften und Anlagen seien stets im Original einzureichen. Der bereits per Fax übersandte Schriftsatz sei indes nicht zwingend beizufügen. Vielmehr genüge es, bei Einreichung der Abschriften und Anlagen darauf hinzuweisen, dass der Schriftsatz bereits per Telefax eingegangen sei. Zudem wären die Augsburger Justizbehörden dankbar, wenn im jeweiligen Anwaltsschriftsatz die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter nicht nur durch ein Kürzel, sondern durch den vollen Namen kenntlich gemacht würden und auch das Datum des Schriftsatzes optisch hervorgehoben würde.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Mahnverfahren: Quellcodes freigegeben**

Das Amtsgericht Coburg -Zentrales Mahngericht- hat den Quellcode für die Erstellung von Papieranträgen mit dem Barcode zum Jahresanfang freigegeben. Somit kann mit Hilfe einer entsprechenden Kanzleisoftware nun ein Papier-Barcode-Antrag erzeugt und in der Kanzlei ausgedruckt werden, ohne dass eine Internetverbindung oder Signaturkarte benötigt wird. Freilich müssen als nächstes die Anbieter der Kanzleisoftware entsprechend nachrüsten. Die aktuellen Konditionen der Koordinierungsstelle für das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AMV) finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Empfehlungen des Familiengerichts Freising**

Die Richterinnen und Richter des Familiengerichts Freising möchten Sie um Ihre Mithilfe bitten, soweit Sie mit Rechtsstreitigkeiten in Sachen Sorge- und Umgangsrecht befasst sind. Sicher ist Ihnen die Praxis des „Cochemer Modells“ bekannt. Dieses Modell fand Eingang in das Gesetzgebungsverfahren des neuen Familiengesetzbuches, das zum 1. September 2009 in Kraft treten soll. Es wird bereits jetzt dem Grundsatz nach auch von zahlreichen Familiengerichten praktiziert. Das Ziel des „Cochemer Modells“ lässt sich so beschreiben, dass

auch in hochstreitigen Elternkonflikten dafür gesorgt wird, dass den Kindern nicht ein Elternteil verloren geht. Dies setzt die Mitwirkung der beteiligten Rechtsanwälte voraus. Sie sehen sich der Aufgabe gestellt, den Eltern, die im Beziehungskonflikt allzu sehr mit sich selbst beschäftigt sind, die Belange der Kinder vor Augen zu halten und konfliktverschärfende Aktivitäten zu vermeiden.

Deshalb wurde im „Cochemer Modell“ ein Verfahren entwickelt, das dies alles gewährleisten soll: So verzichten die Anwälte in Sorge- und Umgangsverfahren auf konfliktverschärfende Schriftsätze und beschränken sich auf eine kurze Sachverhaltsschilderung. Das Familiengericht sorgt für eine schnelle Terminierung. Im Termin soll Raum für eine umfassende Erörterung bestehen, und kein Anwalt muss befürchten, dass dem Mandanten ein Nachteil daraus entstehen könnte, wenn er bis zum Termin keinen Schriftsatz verfasst hat.

Der Runde Tisch beim Familiengericht Freising, der sich als interdisziplinärer Arbeitskreis schon seit 12 Jahren mit den Problemen in Sorge- und Umgangsangelegenheiten befasst, hat nun in Anlehnung an das „Cochemer Modell“ die „[Freisinger Empfehlungen](#)“ erarbeitet. Sie sind auf die spezifischen Verhältnisse und Probleme im Zuständigkeitsbereich des Familiengerichts Freising zugeschnitten und sollen schnelle, den Kindesinteressen gerecht werdende Entscheidungen des Familiengerichts in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten ermöglichen. Es wird dringend gebeten, die Freisinger Empfehlungen bei der Tätigkeit im Sorge- und Umgangsrecht zu beachten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Fortbildungsverpflichtung nach § 15 FAO**

Anlässlich des Jahreswechsels weisen wir darauf hin, dass alle Fachanwälte -sofern noch nicht geschehen- ihre Fortbildung für das Jahr 2008 nachweisen. Die Nachweise sind **gesammelt** bis spätestens **31.03.2009** bei der Kammer einzureichen. Gehen die Nachweise für das abgelaufene Jahr nicht vor dem **01.04. unaufgefordert und vollständig** bei der Geschäftsstelle ein, so wird nach der Gebührenordnung der Kammer durch schriftliche Mahnung eine Erledigungsfrist von einem Monat gesetzt. Für diese Mahnung wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben. Für jede weitere Mahnung entsteht eine Gebühr in Höhe von 50,00 €.

Sollten Sie bislang noch keine Fachanwaltsbezeichnung erworben haben, so beachten Sie bitte, dass die Fortbildungsnachweise **erst zum Zeitpunkt der Antragsstellung** bei der Kammer einzureichen sind. Zwar besteht in dem Jahr nach Lehrgangsende grundsätzlich eine Fortbildungsverpflichtung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. 15 FAO. Doch wird die Erfüllung der Verpflichtung erst in dem Zeitpunkt geprüft, zu dem auch der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung gestellt wird. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Europäisches Mahnverfahren**

Seit dem 12.12.2008 kann das europäische Mahnverfahren genutzt werden. Das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen kann ab dem 01.01.2009 genutzt werden. Für das europäische Mahnverfahren ist das Amtsgericht Wedding zentral zuständig. Die Formulare für die beiden Verfahren können über den europäischen Gerichtsatlas für Zivilsachen unter [http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index_de.htm) abgerufen werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Entlastung der Rechtspflege

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege vom 07.12.2008 ist im [BGBl. I 2008, S. 2348 ff.](#) verkündet worden. Durch die Neuregelung soll die Möglichkeit, dass große Straf-, Wirtschaftsstraf- und Jugendkammern in reduzierter Besetzung mit zwei statt mit drei Berufsrichtern verhandeln, verlängert werden. Dies soll letztmalig bis Ende Dezember 2011 gelten. Seit 1998 gibt es diese Möglichkeit, wodurch insbes. der Notsituation der Justiz in den neuen Bundesländern Rechnung getragen werden sollte.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Gesetz zur Regelung der Verständigung in Strafverfahren

Am 21.01.2009 hat das Bundeskabinett einen [Gesetzentwurf zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren](#) verabschiedet. Die Voraussetzungen einer Verständigung im Strafverfahren waren bislang gesetzlich nicht geregelt. Der Bundesgerichtshof hat solche Absprachen für grundsätzlich zulässig erklärt und vor dem Hintergrund der hohen Belastung der Justiz als unerlässliche verfahrensökonomische Art der Erledigung bezeichnet. Zentrale Vorschrift zur Regelung der Verständigung soll der neue § 257c StPO sein. Er enthält Vorgaben zum zulässigen Gegenstand, zum Zustandekommen und zu den Folgen einer Verständigung und legt fest, dass die Pflicht des Gerichts zur Aufklärung des Sachverhalts uneingeschränkt bestehen bleibt. Die BRAK hat in ihrer [Presseerklärung vom 21.01.2009](#) den Entwurf der Bundesregierung begrüßt. Mit dem Entwurf kommt die Bundesregierung einer Aufforderung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2005 nach. Ein entsprechender [Gesetzentwurf der BRAK \(September 2005\)](#) wurde dem Gesetzgeber bereits Ende 2005 zugeleitet.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung

Die FDP-Bundestagsfraktion hat am 21.01.2009 in erster Beratung einen Gesetzentwurf zur Änderung des §160a StPO ([BT-Drucks. 16/11170](#)) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf möchte die FDP-Bundestagsfraktion einen einheitlichen Schutz aller Berufsheimnisträger erreichen. Während nach §160a StPO für Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete ein absoluter Schutz vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen gelte, könnten sich Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten dem Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten, Patienten oder Informanten nicht sicher sein, erklärte die rechtspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Diese Unterscheidung sei sachlich

nicht gerechtfertigt, erschwere die Berufsausübung dieser Berufe und gefährde das Vertrauen in den Rechtsstaat.

[BRAK-INFO](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **BLM-Medienrat: Neuer stellvertretender Vorsitzender**

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in seiner Sitzung am 11.12.2008 mit überwältigender Mehrheit unseren Schatzmeister und Vizepräsidenten Dr. Fritz-E. Kempter zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Dr. Kempter gehört als Vertreter der Freien Berufe dem Medienrat seit 1999 an, seit Mai 2001 ist er Vorsitzender des Grundsatzausschusses. Bisheriger stellvertretender Vorsitzender war Herr Prof. Dr. Walter Eykmann.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Honorarprofessur für Dr. Eckhart Müller**

Der Münchner Rechtsanwalt Dr. Eckhart Müller ist neuer Honorarprofessor der juristischen Fakultät an der Universität Passau. Am 16.01.09 erhielt der langjährige Lehrbeauftragte der Passauer Fakultät, Strafverteidiger und ehemalige Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München die Ernennungsurkunde von Universitätspräsident Prof. Dr. Walther Schweizer. Die Rechtsanwaltskammer beglückwünscht Dr. Müller und freut sich über dieses Ergebnis der erfolgreichen Kooperation mit der Universität Passau.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Betrügerische Masche**

Die Rechtsanwaltskammer wurde abermals darauf aufmerksam gemacht, dass Anwaltskanzleien per Telefax aus New York mit der Absenderadresse "54 20th Road, Queens, NY 11105 New York" ein lukratives nachlassrechtliches Mandat angetragen wurde. Absender sind unterschiedliche Personen mit der gleichen Adresse. Angegeben ist auch eine postalische Adresse in Deutschland. Bereits in der Vergangenheit wurde darauf hingewiesen, dass entsprechende Antwortschreiben der Kanzleien allein zum Ziel haben, das Konto und die Unterschrift des fraglichen Rechtsanwalts zu erhalten, um mit Unterschriftsfälschungen Abbuchungen bzw. Überweisungen vornehmen zu können.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Seminarprogramm des ZWW

Wie jedes Jahr hat das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg ein umfangreiches [Fortbildungsprogramm](#) für Rechtsanwälte entworfen. Sämtliche Seminare können auf das Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und die Fortbildungsbescheinigung des Deutschen Anwaltsvereins angerechnet werden. Für Fachseminare wird ein Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO ausgestellt. Mitglieder der Alumni-Vereinigung der juristischen Fakultät der Universität Augsburg e.V. und Rechtsreferendare erhalten für alle Seminare eine Ermäßigung. Neben Fachthemen für die verschiedenen Rechtsgebiete können auch Seminare besucht werden, die für die eigene Organisation der Kanzlei von Nutzen sind.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Hinweis auf die Kammerversammlung 2009

Bitte merken Sie sich den Termin der

**Kammerversammlung 2009  
am Freitag, dem 24. April 2009, 15.00 Uhr  
im Hotel Holiday Inn Munich City Centre,  
Hochstraße 3, 81669 München**

vor. Die Frist für Anträge zur Tagesordnung endet am 20.03.2009. Die Einladung mit der Tagesordnung wird rechtzeitig versandt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Redaktion und Bearbeitung

**RA Alexander Sigmund  
Geschäftsführer der RAK  
München**

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".